



HYGIENEKONZEPT – LEITFADEN FÜR DEN TRAININGS- UND SPIELBETRIEB

HANDBALL BUNDESLIGA FRAUEN

VERSION 3.1, STAND: 04.09.2020



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	4
1.1	Vorbemerkungen.....	4
1.2	Konzeption von Ligaverband und Vereinen	4
2	Voraussetzung für den Trainings- und Spielbetrieb	5
2.1	Arbeitsschutz	5
2.2	Allgemeine Verhaltensregeln	6
2.3	Allgemeine Maßnahmen zur Prävention.....	6
3	Medizinische Grundlagen.....	7
3.1	Ansprechpartner Hygienekonzept / Arzt.....	7
3.1.1	Ansprechpartner Hygienekonzept.....	7
3.1.2	Arzt	7
3.2	Doping-Kontrollen	8
3.2.1	Allgemeines	8
3.2.2	Räumliche Voraussetzungen	8
3.2.3	Personelle Voraussetzungen	8
3.2.4	Verhalten vor der Dopingkontrolle	8
4	Am Spiel- und Trainingsbetrieb beteiligte Personen.....	9
4.1	Aktiv Spielbeteiligte	9
4.1.1	Informations- und Aufklärungspflicht der aktiv Spielbeteiligten	9
4.1.2	Testung der am Spiel- und Trainingsbetrieb aktiv beteiligten Personen	10
4.1.3	Anforderungen an die Testung.....	11
4.1.4	Trainings- und Wettkampfbetrieb.....	11
4.1.5	Rückkehr aus Risikogebieten und Quarantäne für Kontaktpersonen.....	11
4.1.6	Vorgehensweise bei Verdachtsfällen	12
4.1.7	Vorgehensweise bei bestätigten Fällen.....	12
4.2	Passiv Spielbeteiligte	12
5	Anreise und Spielstätte	13
5.1	Allgemeine Hinweise	13
5.2	Anreise und Zugang der aktiv Spielbeteiligten zur Spielstätte.....	13
5.3	Anreise und Zugang der passiv Spielbeteiligten zur Halle.....	14
5.4	Kabinen / Räume	15



5.5	Zugangsbereich zum Spielfeld (Spielfeldzugang)	15
5.6	Auswechsellbereich / Mannschaftsbänke	16
5.7	Zeitnehmertisch	16
5.8	Wischer	16
5.9	Scouter	16
6	Zeitlicher Spielablauf	17
6.1	Aufwärmphase	17
6.2	Technische Besprechung	17
6.3	Einlaufprozedere	17
6.4	Während des Spiels	17
6.5	Halbzeit	17
6.6	Nach dem Spiel	18
7	Medien	18
7.1	Arbeitsplätze für Journalisten und Fotografen	18
7.2	Pressekonferenz	18
7.3	(TV-/Livestream)-Interviews	19
8	Zulassung von Zuschauern	19



1 Einleitung

1.1 Vorbemerkungen

Mit dem beabsichtigten Saisonstart im September 2020 strebt die Handball Bundesliga Frauen (HBF) in verantwortungsvoller Weise einen strukturierten Wettkampfbetrieb mit Zuschauern an.

Zuschauereinnahmen aus dem Ticketverkauf bilden neben Sponsoringerlösen aus dem Spielbetrieb die wesentliche Einnahmenquelle des Handballsports. Ohne Wettkampfbetrieb und ohne diese Einnahmen ist eine stabile wirtschaftliche Zukunft der Clubs und der Ligen-Organisation nicht möglich.

Der Leitfaden beschreibt organisatorische Maßnahmen zur Durchführung des Trainings- und Spielbetriebs unter den im Zusammenhang von Covid-19 vorgegebenen Rahmenbedingungen. Gültige Bestimmungen von sportstättenbezogenen behördlichen Hygienekonzepten, Betriebskonzepten sowie Sicherheits- und Räumungskonzepten der Arenen und Spielstätten und weiteren behördliche Vorgaben sind vorrangig und bleiben vom vorgelegten Konzept unberührt.

Mit den im Weiteren dargelegten und noch zu ergänzenden Maßnahmen soll das Infektionsrisiko der am Spiel- und Wettkampfbetrieb Beteiligten auf ein vertretbares Maß reduziert und die Kontaktnachverfolgung im Falle einer Infektion sichergestellt werden. Hierzu empfiehlt die HBF ausdrücklich allen Beteiligten die Nutzung der offiziellen Corona-Warn-App, um festzustellen, ob Kontakt zu einer infizierten Person bestand und Infektionsketten schneller zu unterbrechen.

Eine kontinuierliche Fortschreibung und Anpassung der Maßnahmen erfolgen gemäß der aktuell nicht vorhersagbaren Entwicklung des weiteren Verlaufs der Covid-19-Pandemie. Der HBF-Vorstand wird ermächtigt, die notwendigen Fortschreibungen und Anpassungen vorzunehmen.

Das nachfolgende Konzept für den Spielbetrieb der Handball Bundesligen Frauen wurde auf Basis des Arbeitspapiers der AG Betriebs- und Hygienekonzept von HBL, DHB und HBF, dem Leitfaden Trainings- und Spielbetrieb 2020/21 von HBL und BBL sowie dem Konzept „Return to Competition“ - Empfehlungen für den Trainingsbetrieb von DHB, HBL und HBF, erstellt.

Genderhinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dem vorliegenden Konzept auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung weitestgehend verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter. Die verkürzte Sprachform beinhaltet keine Wertung.

1.2 Konzeption von Ligaverband und Vereinen

Der Trainings- und Spielbetrieb für die Saison 2020/21 wird vorerst nur unter bestimmten Umständen und der Einhaltung gewisser Schutz- und Hygienebestimmungen möglich sein.



Dieser Leitfaden dient zur Vorbereitung und Durchführung des Wettkampfbetriebs der Mannschaften in den Handball Bundesligen Frauen und der Information von Clubs, Athletinnen und MitarbeiterInnen.

Darauf aufbauend sind von den Vereinen auf die jeweilige Spielstätte abgestimmte Konzepte zu erstellen, die mit den lokalen Behörden abzuklären und ggf. anzupassen sind. Ein fortlaufender und regelmäßiger Austausch mit der regionalen Politik soll gewährleistet werden, damit alle Beteiligten für den Wettkampfbetrieb unter Beachtung der Hygienemaßnahmen vorbereitet sind.

Die gemeinsamen Ziele aller Vorgaben sind:

- Die Ansteckungsgefahr zu reduzieren.
- Die Krankheitsübertragung zu verhindern.
- Eine effiziente Nachverfolgung der Kontaktpersonen.
- Rückkehr zum Sportbetrieb unter Zuschauerbeteiligung.

2 Voraussetzung für den Trainings- und Spielbetrieb

2.1 Arbeitsschutz

Die grundlegenden gesetzlichen Anforderungen zur Arbeitsschutzorganisation und Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung gelten für alle Clubs mit BG-pflichtigen Personen (Vertragsspielerinnen und bezahlte TrainerInnen) gemäß Anlage 1 VBG Gefährdungsbeurteilung wegen SARS-COV2. Alle Clubs mit BG-versicherten Personen müssen anhand dieses Musters eine COVID-19 spezifische Gefährdungsbeurteilung erstellen.

Das Formular ist auszufüllen und vorzuhalten, muss aber nicht aktiv eingereicht werden, sondern erst auf Aufforderung. Die Vorlage führt durch die relevanten Punkte und unterstützt bei der Planung, Durchführung und Dokumentation dieser ergänzenden Gefährdungsbeurteilung. Bei den vorgeschlagenen Schutzmaßnahmen ist jeweils im Einzelfall zu prüfen, ob diese für den Club relevant, ausreichend oder sinnvoll und notwendig sind.

Folgende allgemeine Hinweise gelten bei BG-pflichtigen Personen, die in den Trainings- und/oder Spielbetrieb involviert sind:

- Der Club ist der Arbeitgeber und trägt in dieser Funktion die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Arbeitsschutz- und Infektionsschutzmaßnahmen für seine ArbeitnehmerInnen.
- Notwendige oder sinnvolle Maßnahmen können sich aus dem SARS-CoV2-Arbeitsschutzstandard des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) sowie den ergänzenden Regeln und Handlungsempfehlungen, z. B. der VBG, ergeben.

Folgende Maßnahmen sind aktuell verpflichtend:

- Unterweisung in das Hygienekonzept.
- Bereitstellung von notwendiger Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) für eigene Arbeitnehmer.
- Ermöglichen/Anbieten von arbeitsmedizinischer Vorsorge, die auch telefonisch erfolgen kann.
- Individuelle Beratung zu besonderen Gefährdungen aufgrund von Vorerkrankungen.
- Besprechung von Ängsten und psychischer Belastung.
- Vorschlag von geeigneten verstärkten Schutzmaßnahmen, wenn die Arbeitsschutzmaßnahmen des Konzeptes nicht ausreichen.
- Im Fall eines Covid-19-Verdachts ist eine sofortige ärztliche Abklärung notwendig.
- Eine Übersicht mit weiteren ergänzenden Hinweisen zum Arbeitsschutz seitens der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft ist in Anlage 2 zu finden.

2.2 Allgemeine Verhaltensregeln

Gemäß den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) und der Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung werden folgende Verhaltensänderungen bis auf Weiteres empfohlen:

- Abstand halten, auch bei gemeinsamen Mahlzeiten mit Menschen, die nicht zum eigenen Hausstand gehören; lokale Vorgaben sind zu beachten.
- Mehrmals täglich gründlich (etwa 20 Sek.) Hände mit Seife waschen oder desinfizieren.
- Konsequentes Tragen einer MNB (überall dort, wo von den örtlichen Behörden vorgegeben bzw. empfohlen).
- Vermeidung von Gruppenbildungen (inkl. Partys und, wenn möglich, ÖPNV).
- In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.
- Das gleiche Vorgehen gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Eine Handdesinfektion ist im privaten Umfeld - wenn keine Infektion mit dem neuartigen Coronavirus vorliegt - im Allgemeinen nicht erforderlich. Hier ist es wichtiger, sich regelmäßig die Hände mit Seife zu waschen und darauf zu achten, dass Handtücher, Zahnbürsten, Besteck, etc. nicht mit anderen Familien- oder Mitbewohnern geteilt werden. Auf Hygienevorschriften und die Einhaltung der korrekten Nies- und Husten-Etikette ist zu achten.

2.3 Allgemeine Maßnahmen zur Prävention

Empfehlungen für den Trainingsbetrieb der Vereine ergeben sich aus dem Konzept „Return to Competition“
- Empfehlungen für den Trainingsbetrieb von DHB, HBL und HBF.

Eine Entscheidung über Einsätze im Training und Wettkampf erfolgt unter Abschätzung des individuellen Risikos und in Absprache mit den Sportlerinnen.

Die jeweiligen Vorgaben der lokalen Gesundheits- und Ordnungsämter sind vorrangig einzuhalten.



Zudem sollen folgende Punkte seitens der Vereine gewährleistet werden:

- Aufklärung und Schulung aller am Trainings- und Spielbetrieb beteiligten Personen in Bezug auf Basiswissen Covid-19 und den erforderlichen Hygienemaßnahmen.
- Anreise zum Training möglichst allein zu Fuß, mit dem Fahrrad oder in privatem PKW, Fahrgemeinschaften sind zu vermeiden.
- Hinweisschilder an mehreren Stellen: Händewaschen, Abstand halten, keine Begrüßung mit Handschlag, Husten-/Niesetikette, bei Anzeichen von Erkältungs- & Fiebersymptomen zu Hause bleiben.
- Nutzung von separaten Ein- und Ausgängen sowie Bodenmarkierungen für Wege und Abstände.
- Handdesinfektionsspender in ausreichenden Mengen (Ein-/Ausgang, Toiletten, Trainingsräume etc.).
- Desinfektion von Trainingsutensilien usw.
- Türen möglichst offen lassen und das Anfassen der Türgriffe vermeiden.
- Aufenthaltsräume regelmäßig lüften.
- Den Aufenthalt in den Umkleidekabinen möglichst kurz halten.
- Keine gemeinsame Nutzung von Trinkflaschen und Handtüchern.

3 Medizinische Grundlagen

3.1 Ansprechpartner Hygienekonzept / Arzt

3.1.1 Ansprechpartner Hygienekonzept

Jeder HBF-Club muss einen Ansprechpartner Hygienekonzept benennen. Dieser ist Ansprechpartner für sämtliche Hygienefragen innerhalb des Vereins sowie gegenüber den zuständigen Behörden, anderen Vereinen und der HBF. Der Ansprechpartner Hygienekonzept kontrolliert die Umsetzung und Einhaltung der in diesem Konzept beschriebenen Maßnahmen, insbesondere auch die Aufklärung sämtlicher am Spielbetrieb des Clubs beteiligten Personen.

Der Ansprechpartner Hygienekonzept informiert die Gastmannschaft sowie die HBF vorab und rechtzeitig über mögliche besondere Regelungen vor Ort. Sofern eine Anwesenheit des Hygienebeauftragten bei einem Heimspiel nicht gewährleistet ist, muss die Funktion durch eine geeignete Vertretung wahrgenommen werden.

3.1.2 Arzt

Jeder HBF-Club muss einen Arzt benennen, dieser kann auch die Funktion des Ansprechpartners Hygienekonzept wahrnehmen. Im Falle von Verdachts- bzw. bestätigten Fällen ist der Arzt im Hinblick auf die weitere Vorgehensweise ebenso einzubeziehen wie bei der Rückkehr von Spielerinnen in den Trainings- und Spielbetrieb nach bestätigter Covid-19-Erkrankung.



3.2 Doping-Kontrollen

Die NADA wird auch in der kommenden Saison im Rahmen des Wettkampfbetriebs punktuell Dopingkontrollen durchführen. Da die Ausbreitung des SARS-CoV2-Virus nicht nur im organisierten Sport zu massiven Einschränkungen und Veränderungen geführt hat, sondern auch im Bereich der Dopingkontrollen weltweit, werden in diesem Abschnitt die Auswirkungen auf die aktuellen Kontrollmaßnahmen beschrieben.

Zur Wiederaufnahme des Spielbetriebs sind bei der Durchführung von Dopingkontrollen durch die NADA entsprechende Schutzmaßnahmen erforderlich. Die Gesundheit von Spielerinnen, dem betreuenden Personal, aber auch der Dopingkontrolleure muss dabei im Vordergrund stehen.

Derzeit sind seitens der NADA folgende Maßnahmen bei der Durchführung der Dopingkontrollen zu beachten und ggf. umzusetzen/vorzubereiten:

3.2.1 Allgemeines

- Dem Kontrollteam, bestehend aus bis zu vier Personen (ein Kontrolleur und bis zu drei Chaperons) muss uneingeschränkt Einlass zur Trainings-/Wettkampfstätte gewährt werden.
- Die notwendige persönliche Schutzausrüstung bringt das Kontrollteam selbst mit.

3.2.2 Räumliche Voraussetzungen

- Der Dopingkontrollbereich soll ausreichend groß sein, um den Hygieneabstand zwischen den anwesenden Personen zu gewährleisten.
- Eine klare räumliche Trennung zwischen Kontroll- und Warteraum soll gegeben sein.
- Es soll für die Sportlerinnen und auch für die NADA-Kontrolleure die Möglichkeit bestehen, sich die Hände zu waschen; Desinfektionsmöglichkeiten müssen zur Verfügung stehen.
- Der Toilettenbereich muss ohne Verletzung des Hygieneabstandes begehbar sein und auch bei der Sichtkontrolle der nötige Abstand eingehalten werden können.

3.2.3 Personelle Voraussetzungen

- Das speziell ausgesuchte Kontrollpersonal ist sich der besonderen Umstände bewusst.
- Eine vorherige Schulung (s. Guidelines der WADA bzgl. Covid-19: <https://www.wada-ama.org/en/covid-19-updates>) der Kontrolleure ist Voraussetzung für einen Einsatz bei den Dopingkontrollen.

3.2.4 Verhalten vor der Dopingkontrolle

- Das Dopingkontrollpersonal ist verpflichtet, während des gesamten Kontrollprozesses einen MNS sowie Einmalhandschuhe zu tragen; die Einmalhandschuhe müssen nach jeder Dopingkontrolle gewechselt werden.



- Sportlerinnen müssen sich vor der Dopingkontrolle gründlich die Hände waschen und desinfizieren (ggf. sind Einmalhandschuhe anzuziehen) und einen MNS anlegen; ein Fassen ins Gesicht sollte während der gesamten Dopingkontrolle vermieden werden.
- Eine Handdesinfektion ist, so oft wie aus ärztlicher Sicht nötig, durchzuführen.
- Die notwendigen Materialien zu begleitenden Maßnahmen bei der Durchführung des gesamten Kontrollablaufes sind so vorzubereiten, dass der Hygieneabstand eingehalten werden kann (z. B. Proben-Kits und Urinbecher zur Auswahl in der Nähe der Sportlerinnen).
- Eine stetige Absprache des Dopingkontrollteams mit dem verantwortlichen medizinischen Personal/dem Hygienebeauftragten vor Ort muss gewährleistet sein.

4 Am Spiel- und Trainingsbetrieb beteiligte Personen

Der Blick der Öffentlichkeit auf alle Beteiligten wird in der aktuellen Situation größer sein als bisher. Auch aus diesem Grund ist ein vorbildliches Verhalten in Bezug auf die Hygienevorgaben sowohl auf als auch abseits des Spielfeldes notwendig.

4.1 Aktiv Spielbeteiligte

Aktiv Spielbeteiligte sind die Spielerinnen, Trainer- und BetreuerInnen aller Mannschaften (z.B. Trainer, Co-Trainer, Physiotherapeut, Arzt, Teammanager) sowie ggf. weitere Offizielle der Clubs (z.B. Sportdirektor, Geschäftsführer), sofern sie am Trainings- und Spielbetrieb der Mannschaften direkt beteiligt sind, sowie die SchiedsrichterInnen.

Risikopersonen sollen nach Möglichkeit vom Spiel- und Trainingsbetrieb ausgeschlossen werden. Sofern sie dem Trainings- und Spielbetrieb nicht fernbleiben können, sind ggf. besondere Schutzmaßnahmen zu ergreifen (z.B. dauerhaftes Maskentragen). Eine umfassende Aufklärung durch den Arzt ist erforderlich, eine Entscheidung über Einsätze im Training und Wettkampf erfolgt in Absprache zwischen Arzt und betroffener Person.

Am Spieltag ist die Anzahl der aktiv Spielbeteiligten je Mannschaft zu minimieren und soll 24 Personen nicht überschreiten:

- 16 Spielerinnen (gemäß Mannschaftsliste)
- 4 Betreuer Mannschaftsbank (z.B. Trainer, Co-Trainer, Physiotherapeut, Mannschaftsbetreuer)
- 4 Team-Offizielle (z.B. Geschäftsführer, Sportdirektor, Arzt, Ersatzspielerin)

4.1.1 Informations- und Aufklärungspflicht der aktiv Spielbeteiligten

Der Personenkreis der aktiv Spielbeteiligten muss vom Ansprechpartner Hygienekonzept/Arzt insbesondere über die folgenden Inhalte der vorliegenden Hygienevorgaben aufgeklärt werden:

- Informationen zur Krankheit (Symptome, Verläufe, Risiken etc.)
- Verhaltensregeln auf und abseits des Spielfeldes

- Verhalten im Fall von Symptomen und positiven PCR-Tests
- Empfehlungen für den privaten Bereich

4.1.2 Testung der am Spiel- und Trainingsbetrieb aktiv beteiligten Personen

Eine Anpassung der im Folgenden beschriebenen Regelung zur Testung ist seitens der HBF in Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung des Pandemielevels möglich.

Mit Wiederaufnahme des Wettkampfbetriebes, insbesondere aber auch der erhöhten Reisetätigkeiten, hier sind insbesondere die im internationalen Wettbewerb agierenden Mannschaften zu nennen, werden für den Bereich der 1. Bundesliga folgende Testkriterien ab KW 36 verbindlich vorgegeben und für den Bereich der 2. Bundesliga ausdrücklich empfohlen (für die 2. BL gelten unabhängig davon alle folgenden Punkte mit Ausnahme der weiteren Ausführungen zu 4.1.2 und 4.1.3):

Die aktiv Spielbeteiligten einer Mannschaft sind wöchentlich spieltagsbezogen (1 x pro Woche in Spielwochen) mittels PCR-Diagnostik zu testen. Hierzu können kapazitätsschonende Pool-Testungen angewandt werden, bei denen Proben mehrerer Personen in einen Pool gemischt werden. Bei der Pool-Testung müssen initial immer zwei Abstriche genommen werden, so dass die etwaige Auflösung eines Pools aus einem Originalabstrich vorgenommen werden kann.

Pool-Testungen müssen in einem akkreditierten Labor unter fachärztlicher Leitung erfolgen. Eine Pool-Methode muss unter Bedingung einer Akkreditierung oder nach RiLiBÄK validiert worden sein. Diese Validierung muss bei Bedarf nachgewiesen und ausgehändigt werden. Mit der eingesetzten PCR-Diagnostik sind signifikante Sensitivitätsverluste zu vermeiden. Es ist eine Dual-Target-PCR gem. aktuellen Anforderungen des RKI (15.7.2020) zu verwenden. Ein positiver (meldepflichtiger) Befund ergibt sich nur dann, wenn zwei Genorte unabhängig voneinander positiv amplifiziert werden.

Eine Empfehlung der HBF für ein geeignetes Labor nach vorgenannten Kriterien liegt vor. Details zum Ablauf der Testung sind in der Anlage 3 „Organisationshandbuch Diagnostik“ formuliert. Die jeweils für den Verein entstehenden Kosten werden gemäß zuvor kommuniziertem Angebot vom Club selbst übernommen.

Wählt ein Club nicht das von der HBF empfohlene Labor, so sind die oben beschriebenen Standards mindestens einzuhalten, Individual-Tests sind möglich.

Testungen und Versand der Proben sind bei Spielen am Wochenende (Fr. - So.) am Mittwoch vorzunehmen (in Ausnahmefällen optional Dienstagsabends möglich), so dass die Labor-Untersuchung am Donnerstag erfolgen kann. Bei Spielen am Mittwoch haben Testungen und Versand der Proben am Montag (in Ausnahmefällen optional Sonntagsabends) zu erfolgen, so dass die Labor-Untersuchung am Dienstag erfolgen kann.

Positive Testergebnisse sind unverzüglich der HBF (Spielleiter und Geschäftsstelle) sowie dem Spielgegner mitzuteilen. Negative Testergebnisse sind Voraussetzung für die Teilnahme am Spiel.



Von Schiedsrichtern, die in der 1. Liga der HBF eingesetzt werden, wird im Vorwege eines Spiels ein aktueller negativer PCR-Test erwartet.

4.1.3 Anforderungen an die Testung

Die Ansprechpartner Hygienekonzept oder Mannschaftsärzte der Clubs müssen die fachlich adäquate Durchführung eines Rachen- und/oder Nasenabstrichs für die SARS-CoV2 Diagnostik sicherstellen. Hierzu kann ein Diagnostikbeauftragter (z.B. Physiotherapeut) eingesetzt werden, der entsprechend zu schulen ist. Hierbei ist zu beachten, dass bis zu 20% von falschen PCR-Ergebnissen nach aktueller Studienlage auf falsch durchgeführte Abstriche zurückgeführt werden können. Aus diesem Grund muss diesem Bereich besondere Aufmerksamkeit geschenkt und bei Bedarf entsprechendes Fachwissen hinzugezogen werden.

Die Clubs haben vor Beginn der PCR-Testung auf eine hinreichende Einwilligung der zu testenden Personen (inkl. Übermittlung der Befundergebnisse an einen beauftragten Arzt bzw. den Arbeitgeber) hinzuwirken und die schriftlichen Bestätigungen hierzu abzulegen (Datenschutz, medizinische Schweigepflicht).

Die Vereine sind verpflichtet, den Kreis der getesteten Personen und das jeweilige Datum der Testungen zu jeder Zeit zu dokumentieren. Die HBF hat das Recht, diese Listen auf Anforderung einzusehen. Ebenso sind auf Anforderung der Liga geschwärzte Testbefunde zur Verfügung zu stellen.

4.1.4 Trainings- und Wettkampfbetrieb

Im Trainings- und Wettkampfbetrieb sind die Vereine verpflichtet, vor jedem Spiel bzw. Trainingseinheit die Kontrolle der Körpertemperatur durch kontaktlose Fiebermessung bei den aktiv Spielbeteiligten durchzuführen. Wenn eine Körpertemperatur von $\geq 38,0^{\circ}\text{C}$ oder andere Beschwerden einer Atemwegsinfektion festgestellt werden, dann ist diese Person von allen Maßnahmen unverzüglich auszuschließen und von der Gruppe räumlich zu trennen, bis eine Covid-19 Infektion sicher ausgeschlossen ist.

4.1.5 Rückkehr aus Risikogebieten und Quarantäne für Kontaktpersonen

Für die Rückkehr aus Risikogebieten nach Deutschland gelten die jeweiligen Regelungen der Bundesländer. Das Robert-Koch-Institut weist Risikogebiete fortlaufend aus (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html). Eine Ausnahme von der Quarantäneabsonderung ist nur dann möglich, wenn das jeweilige Bundesland diese Möglichkeit explizit vorsieht.

Zur Frage einer Quarantäne für Kontaktpersonen im Fall einer Covid-19-Diagnose im Kreis der Spielerinnen/ BetreuerInnen und ihres unmittelbaren Clubumfelds wird den Empfehlungen des RKI zur „Kontaktpersonennachverfolgung bei respiratorischen Erkrankungen durch das Coronavirus SARS-CoV2 (v. 14.7.20)“ (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html) gefolgt.

4.1.6 Vorgehensweise bei Verdachtsfällen

Im Falle von auftretenden Symptomen sind nachstehende Schritte einzuhalten:

- Telefonische Information an den Ansprechpartner Hygienekonzept/Arzt des Clubs und Abstimmung der weiteren Vorgehensweise (insbesondere hinsichtlich der klinischen Symptome und etwaigen Notwendigkeit der behördlichen Information).
- Sofortige Selbstisolation im Sinne einer häuslichen Absonderung zur Reduktion der Kontakte zu anderen Personen, d.h. insbesondere kein Verlassen der Wohnung.
- Abklärung mittels offiziellem Corona-Test.
- Öffentliche Kommunikation nur nach Rücksprache/Abstimmung mit der HBF.
- Rückkehr in den Trainings- und Wettkampfbetrieb erst nach Freigabe durch den Arzt.

4.1.7 Vorgehensweise bei bestätigten Fällen

Im Falle von positiven Testergebnissen sind nachstehende Schritte einzuhalten:

- Verpflichtende telefonische Meldung des bestätigten Falles an die zuständige Behörde und den Arzt/Ansprechpartner Hygienekonzept.
- Sofortige Selbstisolation im Sinne einer häuslichen Absonderung zur Reduktion der Kontakte zu anderen Personen.
- Bei Notwendigkeit einer akuten medizinischen Betreuung (andere als COVID-19-Erkrankung) ist der verantwortliche Arzt zu informieren, um die weitere Vorgehensweise abzuklären.
- Die Anweisungen der Gesundheitsbehörde sind zu befolgen.
- Die Person darf vorerst nicht am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen.
- Anonymisierte Information durch den Ansprechpartner Hygienekonzept/Arzt an die HBF.
- Öffentliche Kommunikation nur nach Rücksprache/Abstimmung mit der HBF.
- Rückkehr in den Trainings- und Wettkampfbetrieb erst nach Freigabe durch den Arzt.

Im Falle einer behördlich festgesetzten Quarantäne auch für weitere aktiv Spielbeteiligte eines Vereins sind diese Spielerinnen (bzw. Trainer-/BetreuerInnen) auf Corona zu testen, um die Quarantänezeit soweit wie möglich zu reduzieren und den Einfluss auf den Spielplan so gering wie möglich zu halten. Diese Nachtestung kann u.U. gleichzeitig auch als Spieltagstestung für das nächste Spiel gewertet werden.

4.2 Passiv Spielbeteiligte

Zu den passiv Spielbeteiligten zählen das für die Durchführung des Spiels zwingend notwendige Kampfgericht, Delegierte und Wischer, die jeweils unmittelbar am Spielfeldrand sitzen.

Zu den weiteren Personen, die für einen reibungslosen Ablauf des Spielbetriebs notwendig sind, zählen z.B. der Ansprechpartner Hygienekonzept, Hallensprecher/DJ, Organisationspersonal Heimverein/Spielstätte, Ordnungs- und Sanitätsdienst, TV-/Livestream-Produktion, Offizielle der HBF, neutraler Schiedsrichterbeobachter, Reinigungspersonal, Feuerwehr, Polizei sowie Medienvertreter. Sie halten sich während des Spiels im Innenraum/Spielfeldnähe bzw. Zuschauerbereich auf, wo der Abstand untereinander bzw. zu den aktiv Spielbeteiligten gewahrt werden kann.

Die Anzahl der passiv Spielbeteiligten ist auf das notwendige Minimum zu beschränken. Für sie gelten die üblichen Schutzvorkehrungen und der verpflichtende Einsatz einer MNB (Ausnahme Hallensprecher, TV-/Livestreamkommentator unter Einhaltung der Abstandsregelungen am Platz).

5 Anreise und Spielstätte

5.1 Allgemeine Hinweise

Vor und in der Spielstätte sind folgende Maßnahmen zur Minimierung der Übertragungsgefahren erforderlich:

- Nach Möglichkeit Nutzung von separaten Ein-/ Ausgängen sowie Bodenmarkierungen für die Einhaltung von Wegen und Abstandsregelungen.
- Türen möglichst offen lassen und das Anfassen der Türgriffe vermeiden.
- Nach Möglichkeit regelmäßige Lüftung.
- Großzügiges Anbieten und verpflichtende Nutzung von Desinfektionsmitteln (Spender an Eingängen, Hallenvorraum, Räumen, Kabinen usw.).
- Bereitstellung von Seife sowie Einmalhandtüchern.
- Hinweisschilder an mehreren Stellen: Händewaschen, Abstand halten, keine Begrüßung mit Handschlag, Husten-/Niesetikette, kein Zutritt bei Anzeichen von Erkältungs- & Fiebersymptomen.
- Das Ordnungspersonal ist mit geeigneter Schutzausrüstung gemäß den behördlichen Vorgaben auszustatten.
- Aktiv Spielbeteiligte sollen von den passiv Spielbeteiligten mittels einer geeigneten Zoneneinteilung und Wegeführung getrennt werden.
- Falls die erforderlichen Mindestabstände zwischen Mannschaftsbänken und Zuschauerbereich nicht eingehalten werden können, müssen entweder Zuschauerreihen unbesetzt bleiben oder es müssen Plexiglasscheiben hinter den Mannschaftsbänken angebracht werden.
- Um Spielerinnen, TrainerInnen, BetreuerInnen und Schiedsrichtern das Umziehen und Duschen unter Einhaltung notwendiger Abstände zu ermöglichen, sind entsprechende räumliche/zeitliche Maßnahmen zu treffen.

5.2 Anreise und Zugang der aktiv Spielbeteiligten zur Spielstätte

- Die Anreise der Auswärts-Mannschaften erfolgt in der Regel im Mannschaftsbus und kann auf einen geschlossenen Personenkreis eingegrenzt und i.d.R. ohne externen Kontakt zwischen Abfahrtsort und Zielort organisiert werden. Die Anreise ist ggf. auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln wie der Bahn oder dem Flugzeug möglich.
- Bei Anreise im Mannschaftsbus ist dieser vor Zutritt der Teams ausreichend zu desinfizieren. Spielerinnen, TrainerInnen und BetreuerInnen tragen bei Ein- und Ausstieg eine MNB. Die Mitfahrt

ist auf die aktiv Spielbeteiligten zu begrenzen, so dass Abstände zwischen den Mitfahrern bestmöglich eingehalten werden können.

- Dem Heimverein ist aus Gründen der Nachvollziehbarkeit bei Ankunft eine Liste der Mitreisenden auszuhändigen, inklusive der vollständigen Kontaktdaten des Mannschaftsverantwortlichen.
- Spielerinnen, TrainerInnen und BetreuerInnen des Heimteams sowie auch die Schiedsrichter sollen individuell anreisen und auf Fahrgemeinschaften verzichten.
- Der Zugang der aktiv Spielbeteiligten erfolgt, sofern es die baulichen Gegebenheiten zulassen, über einen separaten Eingang, der mit geeignetem Ordnungspersonal zu besetzen ist. Auch soll eine zeitliche Entkopplung der Ankunft von Heim- und Gastmannschaft sowie Schiedsrichtern vorgenommen werden.
- Der Zutritt der aktiv Spielbeteiligten zur Spielstätte erfolgt unter folgenden Voraussetzungen:
 - Handdesinfektion.
 - Tragen einer MNB.
 - Negative Selbsterklärung Gesundheitszustand.
 - Kurze visuelle Einschätzung des Gesundheitszustands inkl. Kontrolle der Körpertemperatur durch kontaktlose Fiebertmessung
- Die Fiebertmessung ist durch geeignetes Personal sicherzustellen. Wird eine Körpertemperatur von $\geq 38,0^{\circ}\text{C}$ festgestellt, so ist der Zutritt zur Spielstätte zunächst zu verweigern und die Messung nach einer entsprechenden Wartezeit von 15 Min. unter Anwesenheit beider Mannschaftsverantwortlicher zu wiederholen. Ergibt auch die zweite Messung eine Körpertemperatur von $\geq 38,0^{\circ}\text{C}$ so ist die entsprechende Spielerin/BetreuerIn nicht am Spiel teilnahmeberechtigt und erhält keinen Zutritt in die Halle. Der Mannschaftsverantwortliche des Heimvereins sorgt für die Übermittlung dieser Information an die Schiedsrichter, die diesen Vorgang im Spielbericht vermerken.
- In Abhängigkeit von der Halleninfrastruktur wird eine separate Zuwegung zu den Kabinen unter entsprechender Kennzeichnung ermöglicht.
- Der Heimverein ist verantwortlich für die Erstellung einer vollständigen Akkreditierungsliste aller aktiv am Spielbeteiligten.

5.3 Anreise und Zugang der passiv Spielbeteiligten zur Halle

- Sämtliche passiv Spielbeteiligte sind unter Angabe der Kontaktdaten im Vorfeld eines Spiels vom Heimverein/Veranstalter zu akkreditieren. Dieser führt einen Nachweis aller anwesenden Spielbeteiligten.
- Die Anreise der passiv Spielbeteiligten soll möglichst individuell erfolgen und auf Fahrgemeinschaften verzichtet werden.
- Der Zugang erfolgt, sofern es die baulichen Gegebenheiten zulassen, über einen separaten Eingang, der mit geeignetem Ordnungspersonal zu besetzen ist.
- Je nach allgemeiner Infektionslage und in Absprache mit den lokalen Behörden gelten für alle passiv Spielbeteiligten beim Betreten der Arena folgende verpflichtende Schutzmaßnahmen:
 - Handdesinfektion.
 - Tragen einer MNB.

- Negative Selbsterklärung Gesundheitszustand.
- Kurze visuelle Einschätzung des Gesundheitszustands inkl. Kontrolle der Körpertemperatur durch kontaktlose Fiebermessung.
- Wenn bei einer Person auch nach einer zweiten Messung eine Körpertemperatur von $\geq 38,0^{\circ}\text{C}$ oder andere Beschwerden einer Atemwegsinfektion festgestellt werden, dann erhält diese Person keinen Zutritt zur Halle und ist von allen Maßnahmen unverzüglich auszuschließen.

5.4 Kabinen / Räume

- Angrenzende freie Räumlichkeiten oder weitere Kabinen sind als zusätzliche Umkleidemöglichkeit zur bestmöglichen Wahrung von Abständen zu nutzen. Die Aufenthaltsdauer in den Kabinen ist zu minimieren. Es besteht kein Kontakt zur gegnerischen Mannschaft, den Schiedsrichtern, passiv Spielbeteiligten und Medienvertretern.
- Bei Zutritt in die Schiedsrichter-Kabine muss die Abstandshaltung gewahrt werden und eine MNB getragen werden.
- Im separaten Raum für das Kampfgericht sollen sich zeitgleich maximal drei Personen unter Wahrung der Abstände und Tragen einer MNB aufhalten. Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Club-Vertreter und Schiedsrichter einzeln erfolgen. Im Fall eines angekündigten Einspruchs sind entsprechende Vorkehrungen zu treffen, um die Abstände einzuhalten.
- Ein eigener Raum zur medizinischen Vorbereitung der Spielerinnen ist für jeden Teamarzt / Teamphysiotherapeut nach Möglichkeit vorzusehen. Dieser Raum darf nur von einem Physiotherapeuten bzw. Arzt und einer Spielerin betreten werden. Vor Betreten und nach Verlassen sind die Hände zu desinfizieren, alle Personen tragen eine MNB, der Physiotherapeut bzw. Arzt zusätzlich Einmalhandschuhe.
- Die Nutzung der Duschräume erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen, ein entsprechendes Procedere hierfür ist festzulegen.

5.5 Zugangsbereich zum Spielfeld (Spielfeldzugang)

- Die Abstandsregelung am Spielfeldzugang ist zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) einzuhalten. Eine Entzerrung des Spielfeldzugangsnutzung erfolgt beispielsweise über unterschiedliche Zu-/Abgänge, Rechts-/Linksverkehr, Markierung der Laufwege usw.
- Wenn durch bauliche Vorgaben der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist durch geeignete Maßnahmen (z.B. Ordnungsdienst) ein geordneter und abstandswahrender Zu- und Abgang zu gewährleisten (Vorfahrtsregelung / „first come, first served“)
- Der Zugang zum Spielfeld ist streng limitiert und nur aktiv Spielbeteiligten sowie ausgewählten passiven Spielbeteiligten (Kampfgericht, Wischer, Sanitäts-/Ordnungsdienst, Ansprechpartner Hygienekonzept bzw. durch ihn eingesetzte Person) vorbehalten.



- Medienvertreter (z.B. Fotografen), die zur Arbeitsausführung Zutritt zum Spielfeldinnenraum benötigen, wird dies nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstands sowie dem Tragen einer MNB gewährt.
- Zuschauern ist der Zutritt zum Spielfeld jederzeit untersagt.

5.6 Auswechselbereich / Mannschaftsbänke

- Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Dort wo möglich, behalten Spielerinnen sowie BetreuerInnen ihren angestammten Platz auf der Mannschaftsbank.
- Jede Spielerin verfügt über ein eigenes Handtuch, eine eigene Trinkflasche usw. (individuelle Kennzeichnung).
- Medizinisches Personal darf im Bedarfsfall von außerhalb auf das Spielfeld kommen. Zu behandelnde bzw. medizinisch zu betreuende Spielerinnen müssen zu diesen Zwecken nach Information des Kampfgerichts das Spielfeld verlassen.
- Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften und in der Halbzeit zu desinfizieren.

5.7 Zeitnehmertisch

- Der Laptop zur Eingabe des Elektronischen Spielberichts sowie das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren.
- Sofern Desinfektionsvorgaben nur bedingt einzuhalten sind, müssen Zeitnehmer und Sekretär sowie ggf. Delegierter Einmalhandschuhe tragen.
- Für die Kommunikation des Delegierten/Kampfgerichts mit den Team-Offiziellen oder Schiedsrichtern, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen die Sicherheitsabstände eingehalten werden.

5.8 Wischer

Wischer müssen mind. 14 Jahre alt sein. Bei minderjährigen Wischern muss eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegen. Das Wischgerät bzw. der Wischmopp sind vorab zu desinfizieren. Wischer tragen eine MNB und Einmalhandschuhe.

5.9 Scouter

Der Laptop ist vor und nach Gebrauch zu desinfizieren. Die Mindestabstände müssen eingehalten werden, Scouter und Shouter tragen eine MNB. Die MNB ist nicht erforderlich, wenn Scouter und Shouter durch eine Plexiglasscheibe getrennt sind.

6 Zeitlicher Spielablauf

6.1 Aufwärmphase

- Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen das Spielfeld mit zeitlicher Verzögerung. Dies ist im Ablaufplan des Heimvereins entsprechend zu berücksichtigen.
- Die SchiedsrichterInnen betreten das Spielfeld zeitlich unabhängig von beiden Mannschaften und führen das Warm-Up in einem dafür vorgesehenen Bereich auf dem Spielfeld durch.

6.2 Technische Besprechung

- Falls die Kabinengröße der Schiedsrichter im Hinblick auf die Einhaltung der Abstandsregeln und der für die Durchführung der Technischen Besprechung erforderlichen Personenzahl nicht ausreicht, müssen angrenzende freie Räumlichkeiten genutzt werden.
- An der Technischen Besprechung nehmen teil: Delegierter - soweit angesetzt; Schiedsrichter; Sekretär; max. 1 Vertreter Heim- und Gastverein (Mannschaftsverantwortlicher A); Fernsehvertreter - falls Übertragung.
- Alle Personen tragen eine MNB.

6.3 Einlaufprozedere

- Beide Mannschaften laufen mit zeitlicher Verzögerung nacheinander ein, die Spielerinnen jeder Mannschaft betreten jeweils hintereinander das Spielfeld. Die Mannschaften gehen jeweils nach dem Einlaufen zum Bankbereich, d.h. es erfolgt kein gemeinsames Aufstellen und Abklatschen und kein Sportlergruß direkt vor dem Anpfiff.
- Für die Vorstellung der Schiedsrichter ist analog zu verfahren.
- Zusätzliche Personen bei der Einlaufzeremonie, wie z.B. Einlauf- oder Ballkinder, sind vorerst nicht gestattet.

6.4 Während des Spiels

- Die Wischer betreten nur auf Anweisung der Schiedsrichter das Spielfeld. Die Spielerinnen halten einen Sicherheitsabstand zu den Wischern ein.
- Die Time-Out-Karte wird unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch gelegt.
- Die personalisierten Getränkeflaschen und Handtücher werden eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen und nicht durch Mitspielerinnen oder BetreuerInnen angereicht.

6.5 Halbzeit

- Beim Verlassen des Spielfeldes sind die Abstandsregelungen einzuhalten.



- Auf eine Entzerrung der Zugangswege zu den Kabinen und beim Rückweg auf das Spielfeld zur Wiederaufnahme der 2. Halbzeit ist zu achten und ggf. mit geeigneten Maßnahmen (z.B. Ordnungspersonal) sicherzustellen.
- Eine Desinfektion der Mannschaftsbänke ist, nachdem die aktiv Spielbeteiligten die Spielfläche verlassen haben, durch den Heimverein sicherzustellen. Eine Reinigung/Desinfektion des Equipments ist ggf. ebenfalls vorzunehmen.

6.6 Nach dem Spiel

- Kein Handshake zwischen den Mannschaften und Schiedsrichtern.
- Beim Verlassen des Spielfeldes sind die Abstandsregelungen einzuhalten. Die Abreise hat nach räumlicher und zeitlicher Trennung analog zur Anreise zu erfolgen.
- Die Verpflegung der Gastmannschaft kann am Spielort/in der Arena in einem abgegrenzten und sicheren Bereich vorgenommen werden bzw. wird die Verpflegung von der Gastmannschaft selbst organisiert.
- Die Verpflegung der SchiedsrichterInnen erfolgt in Abstimmung mit dem Heimverein und ggf. in einem abgegrenzten und sicheren Bereich am Spielort/in der Arena.

7 Medien

Alle Medienvertreter müssen vom Heimverein akkreditiert und eine Nachverfolgung unter Angabe der Kontaktdaten gewährleistet werden.

7.1 Arbeitsplätze für Journalisten und Fotografen

Für Journalisten und Fotografen gelten folgende Hygienemaßnahmen:

- Im Bereich der Medien-Arbeitsplätze sind für eine regelmäßige Handhygiene Desinfektions-Spender und ggf. Einmalhandtücher durch den Heimverein bereit zu stellen.
- Auf ausreichenden Abstand zwischen den Arbeitsplätzen ist zu achten
- Alle Journalisten in Spielfeldnähe und Fotografen tragen eine MNB.
- Die Mindestabstände sind jederzeit einzuhalten.
- Arbeitsplätze für Journalisten werden nach Möglichkeit im Zuschauerbereich eingerichtet.
- Je Spielstätte wird eine maximale Anzahl von Fotografen festgelegt. Durch den Heimverein erfolgt eine klare Zuweisung von Foto-Plätzen unter Einhaltung des Mindestabstands.

7.2 Pressekonferenz

- Die Pressekonferenz findet unter Wahrung des Mindestabstands aller beteiligten Personen statt. Entsprechende Vorkehrungen (Anzahl Mikrofone, Stand-Mikrofone o.Ä.) sind hierfür vorzusehen, die Mikrofon-Hygiene ist zu gewährleisten.



- Die Medienvertreter verbleiben auf Ihren Arbeitsplätzen bzw. werden auf der Tribüne platziert.
- Die Mixed-Zone (Spielfeld) bleibt geschlossen.

7.3 (TV-/Livestream)-Interviews

- Interviews mit Spielerinnen/TrainerInnen vor bzw. nach dem Spiel werden unter Einhaltung der Abstandsregeln in einem dafür vorgesehenen Interview-Bereich mit gebrandetem Hintergrund (z.B. Flash-Board) durchgeführt.
- Die Abstandsregeln und Hygiene-Vorschriften (z.B. Mikrofonangel etc.) sind einzuhalten.

8 Zulassung von Zuschauern

Empfehlungen zur Zulassung und zum Schutz der Zuschauer sind Bestandteil der „Maßnahmen Spielbetrieb mit Zuschauern“ von BBL2, DBBL, DEL2, HBF, TTBL und VBL (*Anlage 4*), die als Grundlage für die jeweiligen Vereinskonzeppte für die Zulassung von Zuschauern dienen. Die Vereinskonzeppte sind von den jeweiligen zuständigen lokalen Behörden freizugeben.

Im Fokus stehen die Reduzierung von Infektionsrisiken und die Sicherstellung der Kontaktverfolgung im Falle von auftretenden Infektionen. Den Zuschauern wird die Installation der Corona-App empfohlen.

Gästefans müssen vom Heimverein bis auf Weiteres nicht zugelassen werden.

Die An- und Abreise der Zuschauer erfolgt nach den jeweils geltenden Bestimmungen im ÖPNV und den Regelungen der Hallenbetreiber.

Abstandsregelungen beim Einlass, im Hallenumlauf und auf den Tribünen (ggf. in Abhängigkeit von der Verwendung einer MNB sowie den lokalen Voraussetzungen) sind vorzusehen.

Das Catering erfolgt nach den geltenden Regelungen der Gastronomieverordnungen der jeweiligen Länder.

Zuwiderhandlungen der Zuschauer sind mit Ticketentzug und Platzverweis entsprechend zu ahnden.